

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

Kollegium und Schulleitung wünschen Ihnen für die Prüfung Glück und Erfolg. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zur Abschlussprüfung genau.

1. Terminplan

Die **wichtigsten Termine** für die Abschlussprüfung finden Sie auf Seite 6.

2. Prüfungsräume

<i>12. + 13. FOS G – Profilfach</i>		<i>Sonderplan – Zeichensäle</i>
12. FOS G / IW	+ 12. BOS IW	Turnhalle - Friedrich-Ebert-Str. 18
12. FOS T / W	+ 12. BOS S / W	große Turnhalle
12. FOS S		kleine Turnhalle
13. FOS alle AR	+ 13 BOS alle AR	Aula
Sonderfälle		Raum C109 / C110

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält eine Platznummer, die für die gesamte schriftliche Prüfung gilt.

3. Ausweispflicht

Auf dem Arbeitsplatz muss während der Prüfung ein gültiger Personalausweis oder Reisepass aufliegen. Wer sich nicht ausweisen kann, kann aus dem Prüfungsraum verwiesen werden.

4. Regularien der Prüfung

Über die Bestimmungen zur Abschlussprüfung informiert Sie die Schulordnung. Für Sie gelten noch die Bestimmungen der alten FOBOSO (§§ 43-73 FOBOSOalt). Aus Vereinfachungsgründen wird im Folgenden auf den Zusatz „alt“ verzichtet. Sie können die Schulordnung im Sekretariat oder im Internet unter <http://www.bfbn> (Berufliche Oberschule → Schulrecht → FOBOSO) einsehen. Bitte informieren Sie sich gründlich. Der Einwand, Sie hätten die Bestimmungen nicht gekannt, wird nicht anerkannt. Beachten Sie besonders die Bestimmungen über Prüfungsversäumnisse (§ 70), über die Bereithaltung oder Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (§ 72), über die mündliche Prüfung (§ 65) und über die Festsetzung des Prüfungsergebnisses und des Gesamtergebnisses / der Zeugnisnoten (§ 67).

Nur 13. Klasse

Beachten Sie, dass die Abschlussprüfung nach § 67 Abs. 2 Satz 3 FOBOSO nicht bestanden ist, wenn in einem Fach der schriftlichen Prüfung die Prüfungsnote 6 (0 P) oder in drei Fächern der schriftlichen Prüfung die Prüfungsnote 5 (1 - 3 P) festgesetzt werden muss. Da sich die Prüfungsnote aus der Note der schriftlichen Prüfung und ggf. aus der Note der mündlichen Prüfung (im Verhältnis 2 : 1) zusammensetzt, müssen Sie sich gegebenenfalls zu einer mündlichen Prüfung melden, auch wenn sich aus Jahresfortgang und schriftlicher Prüfung mangelhafte bzw. ausreichende Gesamtnoten ergeben würden. Informieren Sie sich bei Ihrem Klassenleiter oder bei der Schulleitung.

5. Erkrankung, Versäumen einer Prüfung

Hat ein Prüfling eine Prüfung begonnen oder an ihr teilgenommen, so werden gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nachträglich nicht anerkannt (§ 70 (2) FOBOSO). Prüfungsversäumnisse wegen Krankheit müssen unverzüglich mit einem schulärztlichen Attest oder der Bescheinigung eines Krankenhauses gemeldet werden. Andere Versäumnisgründe (z. B. Unfall oder Zugausfall) müssen durch amtliche Bestätigungen nachgewiesen werden.

*Adresse Gesundheitsamt: Hoher Weg 8 (Nähe Dom, Haltestelle „Stadtwerke“, 86152 Augsburg
Untersuchungen werden von den Ärzten/Ärztinnen des Gesundheitsamtes nur von 7.30 – 8.00 Uhr durchgeführt. Später kommende Schüler/innen werden abgewiesen.*

Nichtteilnahme an Prüfungsteilen, sofern nicht ausreichend nachgewiesene Krankheit (s. o.!) oder anerkennenswerte Gründe vorliegen, führt in diesem Fach zur Note 6 (0 P).

6. Pünktlichkeit

Bitte kommen Sie pünktlich zu den Prüfungen. Bei den schriftlichen Prüfungen müssen Sie 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum sein. Zu spät kommende Schüler/innen werden evtl. nicht mehr eingelassen. Fahren Sie frühzeitig von zu Hause weg, damit Sie Verspätungen der Bahn oder Staus noch auffangen können.

Alle Schüler, die einen Nachteilsausgleich in Form einer Zeitverlängerung bekommen, erhalten für den ersten Teil der Englischprüfung eine abweichende Anfangszeit. Nähere Informationen erhalten Sie über den Klassenleiter, die Englischlehrkraft oder Herrn Ruf.

7. Vorschriften für die Prüfungsräume

In die Prüfungsräume dürfen keine Taschen (Brotzeit nur in Klarsichtbeuteln!) mitgenommen werden. Es ist untersagt, Funksprechgeräte oder Handys (auch nicht als Uhren) in den Prüfungsbereich zu bringen. Die Bereithaltung solcher Geräte gilt als Unterschleif.

Da in den Prüfungsräumen (Turnhallen, Aula) Frischluft gewährleistet werden muss, müssen die Lüftungen laufen. Damit verbunden ist ein entsprechendes Geräusch. Sollten Sie geräuschempfindlich sein bzw. sollten Sie unter einer gewissen Geräusentwicklung nicht arbeiten können, müssen Sie für ausreichenden Gehörschutz selbst sorgen.

8. Erlaubte Hilfsmittel

Die im Folgenden genannten zugelassenen Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen, jedoch keine Kommentare enthalten. Zusätzliche schriftliche Eintragungen führen in der Regel zur Note 6 (0 P). Sie tragen die volle Verantwortung, dass alle mitgebrachten Unterlagen den Vorschriften entsprechen.

Deutsch

Zugelassen ist ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt. Nicht erlaubt sind reine „Wörterbücher“, auch wenn sie die neue Rechtschreibung umsetzen. (Achten Sie auf den Titel!). In den Prüfungsräumen werden einige Rechtschreibduden bereitgehalten.

Englisch

Schriftliche Prüfung: Im Fach Englisch ist die Verwendung eines „für die Leistungserhebungen zugelassenen“ einsprachigen Wörterbuchs erlaubt. Das Wörterbuch darf keine persönlichen Aufzeichnungen enthalten. Um unnötige Unruhe in den Prüfungsräumen zu vermeiden, ist es nicht möglich, während der Prüfung ein Wörterbuch zu entleihen. Wer ein Wörterbuch benutzen will, muss sein eigenes Exemplar mitbringen. Schüler/innen, die ohne ein eigenes zugelassenes Wörterbuch antreten, verzichten damit auf die Verwendung dieses Hilfsmittels.

Einsprachige Lexika neueren Datums können einen sog. Schreibtrainer (engl. writing tutor) enthalten. Ist dieser herausnehmbar, muss er vor der Prüfung entfernt werden. Bei fest integriertem Schreibtrainer müssen die entsprechenden Seiten abgeklebt werden, sonst dürfen diese Lexika nicht verwendet werden.

Mündliche Gruppenprüfung: In der Vorbereitung dürfen Wörterbücher jeder Art, also auch Deutsch/Englisch und/oder Englisch/Deutsch verwendet werden. Einsprachige Wörterbücher dürfen keinen speaking tutor oder ähnliches enthalten.

Dictionaries müssen vor dem Prüfungszeitraum der unterrichtenden Englischlehrkraft vorgelegt und von dieser abgenommen werden.

Taschenrechner - Mathematik, Physik und BWR

In diesen Fächern darf ein nicht programmierbarer und nicht grafikfähiger Taschenrechner verwendet werden. In der Regel sind das die Modelle Casio FX-87 DE X, Casio FX-82 DEPLUS und Casio FX-86 DEPLUS. Falls in Ausnahmefällen ein anderes Modell benutzt werden soll, müssen Sie eine schriftliche Genehmigung des Mathematiklehrers vorlegen. Gebrauchsanleitungen dürfen nicht benutzt werden. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Taschenrechner einsatzfähig ist.

Mathematik

Als Hilfsmittel sind zugelassen

in der 12. Klasse Technik:

„Formelsammlung Physik, Technologie, Chemie“ vom ISB (Wolnzach: Kastner AG, 2. Aufl. 2013)

in der 13. Klasse Technik:

„Formelsammlung Physik, Technologie, Chemie“ vom ISB (Wolnzach: Kastner AG, 2. Aufl. 2013)

„Tafelwerk zur Stochastik“ von Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag)

in der 12. Klasse Nichttechnik:

„Merkhilfe mit Schulstempel“ (nur im Original)

„Tafelwerk zur Stochastik“ von Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag)

in der 13. Klasse Nichttechnik:

„Merkhilfe mit Schulstempel“ (nur im Original)

Bitte bringen Sie zur Prüfung Ihren Taschenrechner, die Formelsammlung, die Merkhilfe und ggf. das Tafelwerk zur Stochastik selbst mit.

Physik

Zugelassen sind die unter Mathematik aufgeführten Taschenrechner und folgende Formelsammlung:

„Formelsammlung Physik, Technologie, Chemie“ vom ISB (Wolnzach: Kastner AG, 2. Aufl. 2013)

Rechnungswesen

Für die Prüfung werden der IKR und die Merkhilfe bereitgestellt. Bitte bringen Sie nur den Taschenrechner (vgl. Mathematik), aber keinen eigenen Kontenplan mit!

Prüfungspapier

Für jede/n Schüler/in wird Papier für Konzept und Reinschrift von der Schule bereitgestellt. Bitte bringen Sie kein eigenes Papier mit. Alle Blätter (einschließlich der Angaben und ggf. des abgezogenen Hinweisblattes) müssen am Ende der Prüfung in den Kopfbogen eingelegt und abgegeben werden. Denken Sie daran, jedes beschriebene Blatt mit Namen und Klasse zu beschriften.

9. Hinweise zur Bearbeitung der Aufgaben

Verwenden Sie keinen Korrekturlack oder Tintentod. (Fehler bitte durchstreichen und die neue Ausföhrung daneben schreiben.) Es darf auch kein Rot- oder Grönstift verwendet werden. Beachten Sie, dass bei der Bewertung der Leistungen auch auf saubere und deutliche Schrift sowie eine übersichtli-

che Darstellung geachtet wird. Wenn eine **Aufgabenauswahl** durch die Lehrer der Schule getroffen wurde, liegt auf jedem Arbeitsplatz ein farbiges Blatt, auf dem vermerkt ist, welche Aufgaben für die einzelnen Klassen ausgewählt wurden. Bitte beachten Sie diese Angaben genau. Falsch ausgewählte Aufgaben müssen mit Note 6 (0 P) bewertet werden.

10. Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfung ist nur mit Erlaubnis einer aufsichtführenden Lehrkraft möglich. Melden Sie sich bitte und warten Sie, bis Sie zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. Während der ersten Stunde der Prüfung und eine halbe Stunde vor Ende der Prüfung darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden. (→ In Englisch ist während der Prüfung kein Austreten und keine vorzeitige Abgabe möglich. In der Pause zwischen den Prüfungsteilen muss der Prüfungsraum verlassen werden.)

11. Verhalten nach dem vierten Prüfungstag auf dem Schulgelände

In vergangenen Jahren traten verstärkt Probleme nach der letzten schriftlichen Abschlussprüfung auf. Wir bitten Sie eindringlich um Einhaltung der Hausordnung. Bitte beachten Sie auch das Rauchverbot. Auf dem Schulgelände (inkl. Parkplatz) gilt ein **absolutes Alkoholverbot**. Bei Verstößen sehen wir uns gezwungen, die Polizei einzuschalten.

12. Ergebnisbekanntgabe

Zu den festgesetzten Terminen (siehe Terminplan) können Sie Ihre Jahresfortgangsergebnisse bzw. die Ergebnisse der schriftlichen oder praktischen Prüfung erfahren. Wenn Sie nicht anwesend sind, haben Sie die Folgen, z. B. eine versäumte Meldung zur mündlichen Prüfung, selbst zu tragen. Anderen Personen können Ihre Noten nur mitgeteilt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird.

13. Mündliche Prüfung

Die Schulordnung enthält vor allem in den §§ 65 und 67 FOBOSO Bestimmungen zur mündlichen Prüfung.

Nach § 65 Abs. 2 FOBOSO können Sie sich **freiwillig zu einer mündlichen Prüfung melden**

in einem Fach der Abschlussprüfung (außer in Englisch),

in einem Nichtprüfungsfach (außer Wahlpflichtunterricht in der zweiten Fremdsprache), wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 (3 - 0 P) bewertet worden sind.

Beachten Sie für die Anmeldung die auf dem Terminplan genannten **Meldetermine**. Spätere Meldungen können nicht angenommen werden. Melden Sie sich schriftlich auf dem im Sekretariat ausliegenden Formblatt zu den mündlichen Prüfungen an. Da nur noch in einem Prüfungsfach sowie in einem Nichtprüfungsfach mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 (3 - 0 P) eine freiwillige mündliche Prüfung möglich ist, überlegen Sie sich bitte sehr gut, für welches Fach Sie jeweils eine Meldung abgeben wollen.

Nach § 65 Abs. 3 FOBOSO kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass Sie sich unter bestimmten Bedingungen (z. B. Themaverfehlung) in einem Fach **der mündlichen Prüfung unterziehen müssen**. (Das Recht, in einem weiteren Fach eine freiwillige mündliche Prüfung abzulegen, bleibt in diesem Fall unbenommen.)

Die **Termine der mündlichen Prüfung** werden rechtzeitig ausgehängt (siehe Terminplan auf S. 6). Informieren Sie sich genau über Ihren Termin! Die Termine werden auch in der vibos mit Ihrer online-Nr. veröffentlicht. Die online-Nr. erhalten Sie bei der Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

14. Prüfungsstoff

Fachhochschulreife: BOS - gesamter Inhalt der 12. Jahrgangsstufe,
Fachhochschulreife: FOS - gesamter Inhalt der 11. und 12. Jahrgangsstufe,
Fachgebundene und allg. Hochschulreife: BOS - gesamter Inhalt der 12. u. 13. Jahrgangsstufe,
Fachgebundene und allg. Hochschulreife: FOS - gesamter Inhalt der 11., 12. u. 13. Jahrgangsstufe.

Bei **Nichtantreten zu einer festgesetzten mündlichen Prüfung** wird die Prüfung mit Note 6 (0 P) bewertet, außer Sie haben sich bei einer freiwilligen mündlichen Prüfung rechtzeitig vor Beginn der mündlichen Prüfung schriftlich im Sekretariat abgemeldet.

15. Ergebnis-/Notenfestsetzung

In § 67 FOBOSO ist die **Bewertung der einzelnen Leistungen** geregelt. Wichtige Bestimmungen sind:

- Bei der Bildung des Prüfungsergebnisses werden die Leistungen in der schriftlichen oder praktischen Prüfung und in der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2 : 1 gewertet.
- Im Nichtprüfungsfach werden Jahresfortgang und mündliche Prüfung im Verhältnis 1:1 gerechnet.
- Die Leistungen in der mündlichen Prüfung werden vom Ausschuss, der diese Prüfung abnimmt, bewertet. Das Prüfungs- und Gesamtergebnis werden vom gesamten Prüfungsausschuss festgelegt. Daher kann ein Mitglied des Ausschusses für die mündliche Prüfung keine Auskunft über das Gesamtergebnis geben.
- Das errechnete Punkteergebnis aus dem Jahresfortgangsergebnis und dem Prüfungsergebnis (jeweils auf die zweite Kommastelle aufgerundet) wird mathematisch gerundet. Eine Aufrundung auf 1 Punkt findet nicht statt. (= Alle Ergebnisse mit einer Null vor dem Komma bedeuten 0 Punkte.) Aus der ermittelten Punktezahl wird gemäß dem Schema in § 49 FOBOSO die Note festgesetzt.

16. Vorzeitiger Schulaustritt, Nichtbestehen, Wiederanmeldung

Wenn Sie beabsichtigen, an der Abschlussprüfung **nicht teilzunehmen**, müssen Sie sich von der Schule bis spätestens 07.05.2018 – 11.00 Uhr abmelden. Bei Wiedereintritt unterliegen Sie erneut der Probezeit. Für Beratungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Schulleitung zur Verfügung.

13. Klasse

Sobald Sie wissen, dass Sie die Abschlussprüfung nicht mehr bestehen können und die 13. Jahrgangsstufe wiederholen werden, müssen Sie an der Seminarphase teilnehmen. Nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt mit Herrn Hierl (Zi. C 008) auf.

12. und 13. Klasse

Bitte melden Sie sich im Falle des Nichtbestehens umgehend im Sekretariat wieder an, wenn Sie die Jahrgangsstufe wiederholen wollen.

Beendet ein Schüler vor Abschluss des Schuljahres das Schulverhältnis, so finden die Probezeitbestimmungen erneut Anwendung.

Schüler der 12. Jgst. beachten bitte auch das Hinweisblatt für Wiederholer, das diesem Geheft als Anlage beigelegt ist.

→ (Terminplan auf S. 6)

17. Terminplan

Bitte achten Sie sorgfältig auf die Einhaltung der genannten Termine! Versäumnisse gehen zu Ihren Lasten. Die Termine für die Gruppenprüfungen in Englisch erfahren Sie von Ihrer Englischlehrkraft.

Tag	Datum	Uhrzeit	Vorgang
Mittwoch	09.05.18	9.00	Ergänzungsprüfung 2. Fremdsprache
Freitag	11.05.18	10.00	Info über Prüfungsablauf, Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten Bekanntgabe der Ergebnisse der Gruppenprüfung Englisch
Montag	14.05.18	8.00 – 13.00 9.00 – 13.00	13. Klasse - schriftliche Prüfung Deutsch 12. Klasse - schriftliche Prüfung Deutsch
Dienstag	15.05.18	8.00 – 13.15 8.00 – 13.15 9.00 – 12.00	12. Klasse - praktische Prüfung Darstellung 13. Klasse - Prüfung Gestaltung schriftliche Prüfung Physik, BWR, Int. BWR, Päd/Psych
Donnerstag	17.05.18	9.00 – 10.30 9.00 – 12.00 9.00 – 12.15	schriftliche Prüfung Fremdsprachensonderregelung 12. Klasse - schriftliche Prüfung Englisch (Pause 10.30 – 11.00) 13. Klasse - schriftliche Prüfung Englisch (Pause 10.30 – 11.00)
Freitag	18.05.18	9.00 – 12.00 13:30	Schriftliche Prüfung Mathematik Meldeschluss für mündliche Prüfungen in Fächern ohne schriftliche Abschlussprüfung (z. B. Ch, Te, ...)
Mittwoch	20.06.18	15.00	Aushang Terminplan → mündliche Prüfung in Fächern ohne schriftliche Abschlussprüfung Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung (Anwesenheitspflicht für alle Schüler/innen! Bei Verhinderung muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Noten können an andere nur bei Vorliegen einer schriftlichen Vollmacht weitergegeben werden.) Meldung → mündliche Prüfung in schriftlichen AP-Fächern
Donnerstag	21.06.18	08.30 15.00	Meldeschluss für freiwillige mündliche Prüfungen in schriftlichen Prüfungsfächern (Ausschlussstermin!) Aushang der Zeitpläne für die mündlichen Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung im Eingangsbereich der Schule Bekanntgabe in der vibos mit Ihrer online-Nr
Freitag	22.06.18	08.15	Beginn der mündlichen Prüfungen in Fächern, die nicht schriftlich geprüft wurden.
Montag Dienstag Mittwoch	25.06.18 26.06.18 27.06.18	ab 8.15	mündliche Prüfungen in Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung
Donnerstag	28.06.18	Sonderplan 12.30 – 13.15	Abgabe von Büchern aus der Schüler- und Lehrerbücherei Abgabe von lernmittelfreien Büchern (Hinweis: Bei fehlenden Büchern wird kein Zeugnis ausgegeben.) Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten
Freitag	06.07.18	08.15 09.00 18.00	Ökumenischer Gottesdienst Offizielle Feier zur Verabschiedung der Absolventen in der Aula, anschließend Verleihung der Zeugnisse durch die Klassenleiter im Klassenzimmer Abiball in der Aula

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Prüfung oder Ihren Leistungen Fragen haben, klären Sie diese bitte mit Ihren Lehrern bzw. Ihrem Klassenleiter.

gez. Dr. Laqua, OStD

Berufliche Oberschule Augsburg

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

FOS - Gestaltung · Sozialwesen · Technik · Wirtschaft
Internationale Wirtschaft

BOS - Sozialwesen · Wirtschaft · Internationale Wirtschaft

**An alle 12. Klassen über die Klassenleitung – WICHTIG!****Bitte lesen Sie dieses Schreiben in der Klasse vor und hängen es dort aus.**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der neuen Schulordnung und des neuen Lehrplans, beide wurden dieses Schuljahr für die 11. Jgst. schon eingeführt, ergibt sich ein **Sonderfall bei der Wiederholung der 12. Jgst.**, egal, ob Sie freiwillig oder als Pflichtwiederholer antreten. Um dieser besonderen Situation adäquat begegnen zu können, haben Wiederholer der 12. Jgst. **drei Wahlmöglichkeiten und müssen sich im Bedarfsfall für eine entscheiden:**

1. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 die 12. Jgst. wiederholen müssen (**Pflichtwiederholer**), besteht **auf Antrag** die Möglichkeit, an den Abschlussprüfungen, die zum Nichtbestehen des Fachabiturs beigetragen haben, im September 2018 (Nachtermin) noch einmal teilnehmen zu dürfen. Es ist den Schülern freigestellt, ob die Prüfung lediglich in einem Abschlussprüfungsfach oder in mehreren Abschlussprüfungsfächern in dem bzw. in denen die Prüfung nicht bestanden wurde, abgelegt wird. Sollte die AP in Englisch wiederholt werden, ist eine erneute Gruppenprüfung verpflichtend. Für Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, wird im Juli 2018 **Unterricht in den Abschlussprüfungsfächern** angeboten, die der Schüler wiederholen will. Eine Anmeldung für diesen Unterricht zieht die verpflichtende Teilnahme an diesem nach sich.
Sollte die Abschlussprüfung mit dem/den Nachtermin(en) erneut nicht bestanden werden, besteht keine Möglichkeit mehr, die 12. Jgst. noch einmal zu wiederholen.
2. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 die 12. Jgst. wiederholen wollen oder müssen (**freiwillige Wiederholer und Pflichtwiederholer**), wird im Juli 2018 spezieller, kompetenzorientierter **Unterricht in den Prüfungsfächern** angeboten, der Lehrplaninhalte abdeckt, die in der 11. und 12. Jgst. bisher nicht vorkamen. Dieser Unterricht gilt also als Vorbereitung für die Wiederholung der 12. Jgst.. Schüler, die dieses Unterrichtsangebot nutzen wollen, müssen sich anmelden und sind dann zur Teilnahme an diesem Unterricht verpflichtet.
3. Wiederholer können die Prüfung als externer Prüfling ablegen.

Die Anmeldung für beide Arten von Unterricht wird nach der Ergebnisbekanntgabe der Abschlussprüfung 2018 vom 20.06.18 bis 28.06.18 im Sekretariat möglich sein.

Gez. Schulleitung, 01.02.18